

Absender/in:

Gz.: KsNI.	#XXX
bzw.	
Antrags-ID:	

Bundesamt für Güterverkehr
 - nur elektronische Übermittlung über das eService-Portal -

Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI)

**Änderungsmitteilung / Verzicht auf Förderung
(Machbarkeitsstudie)**

gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. Nr. 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen an Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) und Nr. 8.3.3 der Richtlinie KsNI

1. Antragsrücknahme bzw. (teilweiser) Verzicht auf Auszahlung einer Zuwendung

Ich nehme den Antrag vom _____ (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> vollständig zurück. <input type="checkbox"/> teilweise in Höhe von _____ Euro zurück.

2. Änderung der den/die Zuwendungsempfänger/in betreffenden Angaben**

**Mehrfachnennung möglich

Änderung von:	Alt:	Neu:
<input type="checkbox"/> Name		
<input type="checkbox"/> Rechtsform		
<input type="checkbox"/> Anschrift		
<input type="checkbox"/> Bankverbindung		
	ggf. Registergericht/Registernummer _____ / _____	ggf. Registergericht/Registernummer _____ / _____
Zum _____ (TT.MM.JJJJ – Datum der rechtsgültigen Änderung)		

6. Erklärungen

- Ich/Wir erkläre/n**, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben vollständig und richtig sind und durch geeignete Unterlagen belegt werden können.
- Mir/Uns ist bekannt**, dass Zuwendungen, deren Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben durch die Zuwendungsempfänger/innen oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides erlangt wurden, entsprechend den einschlägigen Vorschriften zuzüglich Zinsen zurückzuzahlen sind.
- Mir/Uns ist auch bekannt**, dass die beantragte und bewilligte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3, 4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir/uns bekannt.

Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetruges nach sich ziehen können, sind:

- Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung maßgeblich sind,
 - Tatsachen, die für die Weitergewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind,
 - die angegebenen Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.
- Mir/Uns ist bekannt**, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Tatsachen gegenüber dem Bundesamt mitzuteilen. Ferner ist mir/uns bekannt, dass gemäß § 4 Abs. 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der verdeckte Sachverhalt maßgeblich ist.

Die in dieser Änderungsmitteilung einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur zur Bearbeitung Ihres Antrags/Zwischennachweises/Verwendungsnachweises und zur Erstellung anonymisierter ggf. nicht anonymisierter Statistiken und ggf. für die TAM-Datenbank.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag/Zwischennachweis/Verwendungsnachweis erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) und der Richtlinie KsNI.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen haushalterischen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dieser Änderungsmitteilung willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung Ihres Antrags-/Verwendungsnachweisverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung sowie für Monitoring und Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@bag.bund.de. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes www.bag.bund.de.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Zuwendungsempfängers/in,
des/der gesetzlichen Vertreters/in
oder des/der Bevollmächtigten
und ggf. Firmenstempel